

# **HYGIENEPLAN CORONA**

## **CHRISTOPH RENSING SCHULE**

---

### **Inhalt**

- 1. Persönliche Hygiene**
- 2. Raumhygiene: Klassenräume, Verwaltungsräume, Betreuungsräume, Lehrerzimmer, Flure**
- 3. Hygiene im Sanitärbereich**
- 4. Infektionsschutz in den Pausen**
- 5. Bustransfer**
- 6. Ganztagsbetrieb**
- 7. Meldepflicht**
- 8. Allgemeines**

## Persönliche Hygiene

Wichtigste Maßnahmen:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Husten, Atemproblemen, dem Verlust von Geschmacks- Geruchssinn, Halsschmerzen, und oder Gliederschmerzen **auf jeden Fall zu Hause bleiben**.
- Erkrankt ein Schüler im Schulvormittag wird dieser sofort separiert, die Eltern werden informiert, damit der Schüler zeitnah abgeholt wird.
- Gründliche Handhygiene, so häufig wie möglich.

## 2. RAUMHYGIENE: Klassenräume, Betreuungsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure

Alle Schülerinnen und Schüler nehmen am Präsenzunterricht teil. Der Unterricht wird in allen Fächern nach Stundentafel in vollem Umfang erteilt. Dies gilt auch für den Musik- und Sportunterricht. Allerdings werden diese an die jeweilig geltende Corona-Schutzverordnung angepasst.

Zur Vermeidung der Übertragung können in den Klassen Masken getragen werden. Medizinische Masken werden den Lehrern zur Verfügung gestellt, es besteht begrenzt die Möglichkeit Kinder, die ohne Maske erscheinen oder deren Maske defekt ist, aus schulischen Beständen zu versorgen.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird.

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten.

Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene, **tägliche Reinigung** völlig ausreichend.

Folgende Areale sollten besonders **gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:**

- **Türklinken und Griffe** (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe sowie der Umgriff der Türen,

- **Treppen- & Handläufe,**
- **Lichtschalter,**
- **Tische, Telefone, Kopierer**
- und alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. **Computermäuse und Tastaturen.**

### **3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH**

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten und mehrmals täglich bei Bedarf zu leeren. Der Hausmeister überprüft mehrmals täglich, ob die Ausstattung der Toilettenräume vollständig ist.

### **4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN**

Entfällt derzeit.

### **5. BUSTRANSFER**

Im Bus ist von allen Personen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

### **6. GANZTAGSBETRIEB**

Ganztagsangebote und Betreuungsangebote gemäß BASS 12-63 Nr. 2 können unter Beachtung des schulischen Hygienekonzeptes regulär und in der Regel im vollen Umfang durchgeführt werden.

Die Umsetzung auch jahrgangsübergreifender Ganztagskonzepte ist möglich. Die Schulmensa darf betrieben werden.

### **7. MELDEPFLICHT**

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Die Meldung erfolgt über das Sekretariat bzw. der Schulleitung.

### **8. ALLGEMEINES**

Der Hygieneplan ist den Gesundheitsämtern zur Kenntnis zu geben.